

6.02.2013

Postulat

von Marcel Schönbächler (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrieb des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums auf maximal zehn Jahre zu begrenzen.

Begründung:

Am 1. Februar 2013 konnte man den Medien und der stadträtlichen Medienmitteilung entnehmen, dass seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird. Die CVP begrüsst das Bestreben der öffentlichen Hand die Asylverfahren einem rechtsstaatlich, schnellen und für alle Parteien gerechten Verfahren zuzuführen. Ebenso die Vereinheitlichung sämtlicher notwendigen Organisationsstellen (wie Rechtsberatung, medizinische Abteilung etc.) an einem Ort ist geeignet, um die Verfahren effizient und v.a. auch im Sinne der Asylsuchenden abzuwickeln.

Ebenfalls konnte man medial vernehmen, dass der Betrieb über insgesamt 15 Jahre geplant sei. Ein 15-jähriger Betrieb kann aber keinesfalls als ein temporärer (Test-)Betrieb eingestuft werden, sondern mutet einer dauerhaften Nutzung dieses Geländes an. Deshalb soll der Betrieb des Bundesverfahrenszentrums auf maximal zehn Jahre begrenzt werden.

Wie bereits der Stadtrat medial verlauten liess, favorisiere die Stadt eine Containersiedlung auf dem Duttweiler-Areal zu installieren, welche nach Ablauf der Betriebsphase eine anderweitige Nutzung dieses Areals nicht verhindere. Zudem möchte der Stadtrat das Duttweiler-Areal nach 15 Jahren ohnehin wieder anders nutzen (vgl. hierzu u.a. auch entsprechende Aussage des Stadtrates im Tagesanzeiger vom 2. Februar 2013, S. 3). Es spricht somit nichts dagegen, den Betrieb auf zehn Jahre zu begrenzen und danach das Gelände einem anderen Nutzen zuzuführen.

